

# Krisenhilfen für junge Menschen

## Beispiel: Der Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg

■ Irma Klausch

*In Nuremberg a professional youth service is provided for children, juveniles and their parents if they are in a crisis situation. The foundation of this is an obliging coordination between the General Social Service of the Child and Youth Welfare Office and the Emergency Service for Children and Juveniles.*

*A Nuremberg, un service professionnel Jeunesse est proposé aux enfants, jeunes mineurs et leurs parents en cas de crise. Il découle d'une aimable coopération entre le Service Social Général du Bureau d'Aide Sociale Enfance et Jeunesse et le Service d'Urgence pour Enfants et Jeunes Mineurs.*

Irma Klausch ist im Jugendamt der Stadt Nürnberg Leiterin der Abteilung Erzieherische Hilfen und Krisenhilfen.  
E-Mail  
Irma.Klausch@stadt.nuernberg.de

*In Nürnberg sind rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr qualifizierte Fachkräfte der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Krisensituationen erreichbar. Dieser Anspruch wird durch eine verbindliche Abstimmung zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes und dem Kinder- und Jugendnotdienst eingelöst.*

Als Basisdienst für Familien und junge Menschen ist der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes (ASD) in Nürnberg dezentral organisiert, seit dem 1. Januar 2007 in neun Regionalteams (vorher in fünf Sozialregionen). Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienst sind während der Woche tagsüber die ersten Ansprechpartner für Familien und junge Menschen in Krisensituationen, selbstverständlich auch für Erwachsene, die auf Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen hinweisen. Die umgehende Erreichbarkeit einer qualifizierten Fachkraft ist in jeder Region durch den »Journdienst« gewährleistet, der bei Bedarf umgehend tätig werden kann (z. B. Hausbesuch zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Beratung über mögliche geeignete Hilfen, Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen). Entsprechende verbindliche Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sind beim Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes eingeführt. Im folgenden Beitrag gehe ich nicht weiter auf die Krisenhilfen für Kinder und Jugendliche beim Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes oder die Umsetzung des § 8a SGB VIII im Jugendamt der Stadt Nürnberg ein, sondern konzentriere mich auf eine Vorstellung der Aufgabenfelder des Kinder- und Jugendnotdienstes.

Die »Nürnberger Krisenhilfen für Kinder und Jugendliche« (seit Januar 2007 »Kinder- und Jugendnotdienst« – KJND) werden seit 1. Januar 2002 in gemeinsamer Trägerschaft vom Jugendamt der Stadt Nürnberg und dem Jugendhilfver-

bund Schlupfwinkel e. V. geführt. Bis zu dieser Kooperation hatte der Jugendhilfverband Schlupfwinkel mit der »Zuflucht« ein Inobhutnahme-Angebot für Jugendliche, das Jugendamt mit dem »Kinder- und Jugendnotdienst« eines für Kinder und Jugendliche bis zu 17 Jahren.

Beide Träger hatten darüber hinaus jeweils ein rund um die Uhr besetztes Notruftelefon. Mit dem Ziel, die fachlichen und personellen Kompetenzen und Kapazitäten in einem gemeinsamen Ganzen zu bündeln, wurde die Trägerkooperation entwickelt. Erste Erfahrungen in der Zusammenarbeit lagen bereits vor. Das »Sleep In«, eine niederschwellige Notzuschlafstelle für Jugendliche und junge Volljährige, wird bereits seit Dezember 1997 in Kooperation dieser beiden Träger geführt. Über die Zusammenlegung der Angebote, die Entwicklung eines Konzeptes mit gemeinsamen Angeboten der Krisenhilfen für Kinder und Jugendliche wurden auch Synergieeffekte erzielt, so konnten jeweils Planstellen bei beiden Trägern in diesem Bereich eingespart werden.

Im Kinder- und Jugendnotdienst arbeiten nun Fachkräfte, die durch den Jugendhilfverband Schlupfwinkel e. V. angestellt sind, gemeinsam mit jenen, die durch das Jugendamt der Stadt Nürnberg angestellt sind. Anstellungsträger für Honorarkräfte, die insbesondere im »Sleep In« eingesetzt sind, ist der Jugendhilfverband Schlupfwinkel e. V. Die Leitung des Kinder- und Jugendnotdienst wird gleichberechtigt von zwei Leitungskräften (eine je Träger) wahrgenommen, die sich in ihren spezifischen Aufgabenfeldern gegenseitig vertreten. In den fünf Jahren der Kooperation hat sich der Kinder- und Jugendnotdienst von einer Addition zweier profilierter Träger zu einem Ganzen mit einem eigenen Profil und ausgeprägten Selbstbewusstsein entwickelt. Die aktuellen Angebote im Überblick:

- Das Kinder- und Jugendlichen-Nottelefon ist rund um die Uhr an 365 Tagen

- im Jahr durch Fachkräfte besetzt.
- Außerhalb der Dienstzeiten des Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes besteht Rufbereitschaft für Hausbesuche zur Klärung von Risikolagen von Kindern und Jugendlichen, für die Beratung über geeignete Hilfen und zu der Entscheidung über Inobhutnahme.
- Kinder, Jugendliche und Eltern in Krisensituationen können in Krisensituationen sofort beraten werden. Fachkräfte sind rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen, erreichbar.
- Kinder und Jugendliche können Inobhut genommen werden, und zwar in der Kindernotwohnung, der Jugendschutzstelle, bei familiären Bereitschaftsfachkräften und im Rahmen individueller Einzelsettings.
- Das »Sleep In« ist eine Notschlafstelle

für Jugendliche und junge Volljährige in der Nürnberger Innenstadt.

Im Folgenden stelle ich die einzelnen Angebote des Kinder- und Jugendnotdienst kurz vor; ausführliche Informationen zu den einzelnen Bausteinen im Kinder- und Jugendnotdienst können beim Jugendamt der Stadt angefordert werden (E-Mail Irma.Klausch@stadt.nuernberg.de).

## Das Kinder- und Jugendlichen-Nottelefon

ist rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr durch die Fachkräfte der Kindernotwohnung und Jugendschutzstelle besetzt. Die Telefonnummer 0911 2313333 ist seit Jahren gleich und vielfach kommuniziert, so regelmäßig in der Tageszeitung

unter den Notfallnummern. Die Notrufnummer ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche, für deren Eltern und Erwachsene, die Notsituationen von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen. Insbesondere außerhalb der Dienstzeiten des Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes sind über diese Notrufnummer Fachkräfte für den Kinderschutz auch für andere Institutionen und die freien Träger der Jugendhilfe erreichbar. Das kann der Fall sein, wenn beispielsweise die Polizei im Rahmen eines Einsatzes Kinder in desolatem Zustand vorfindet oder Kinder von stark alkoholisierten Eltern aus der Tagesstätte abgeholt werden.

Die telefonische Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in Krisensituationen und auch die Entgegennahme von Hinweisen auf Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen erfordern be-

## Inobhutnahme – individuelle Angebote für individuelle Fälle

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in bestimmten Fällen Inobhut zu nehmen (§ 42 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes). Der Kinder- und Jugendnotdienst in Nürnberg hat dazu eine Reihe von Angeboten konzipiert, die sich am Alter und an der individuellen Situation des jungen Menschen orientieren.

**Die familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)** wurde als Form der Inobhutnahme für Säuglinge und Kleinkinder in Nürnberg Ende der 1980er-Jahre im Bereich Vollzeitpflege konzipiert und war dort auch bis Ende 2001 organisatorisch angesiedelt. Die ersten drei Jahre wurde die familiäre Bereitschaftsbetreuung vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung als Projekt gefördert und vom Deutschen Jugendinstitut wissenschaftlich begleitet. Für die familiäre Bereitschaftsbetreuung hatte das Jugendamt zum Projektstart zehn, inzwischen über 20 sozialpädagogische Fachkräfte unter Vertrag. Durch die Verträge ist u. a. geregelt, dass eine umgehende Inobhutnahme (zu jeder Tages- und Nachtzeit) bei der Fachkraft möglich ist, welche Erwartungen bestehen – neben der Betreuung und Förderung der Kinder – hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, dem Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes und sonstigen relevanten Institutionen. Fachkräfte im Kinder- und Jugendnotdienst koordinieren den Einsatz der Fachkräfte der familiären Bereitschaftsbetreuung, deren Supervision und fachliche Begleitung sowie den Austausch unter einander. Bei Bedarf werden Kontakte mit der Herkunftsfamilie begleitet. Insbesondere mit Blick auf die immer wieder schwierige Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, die besonderen Förderbedarfe der Kinder (Traumatisierung, Misshandlung, Behinderung) und die Erwartung an die Familien der familiären Bereitschaftsbetreuung, »wieder loslassen zu können«, die Integration der Kinder in die Herkunftsfamilie oder in eine Pflegefamilie aktiv zu unterstützen, hat sich das Jugendamt Nürnberg entschieden, in diesem Bereich ausschließlich mit Fach-

kräften zusammen zu arbeiten. Im Jahr 2006 waren etwa 70 Kinder in der familiären Bereitschaftsbetreuung.

**Die Kindernotwohnung (KNW)** ist ein stationäres Gruppenangebot mit Platz für elf Kinder. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass hier, wenn es im Einzelfall für das Kind förderlich ist, sehr intensiv die Herkunftsfamilie einbezogen wird. Im Jahr 2006 wurden in der Kindernotwohnung etwa 120 Kinder Inobhut genommen.

**Die Jugendschutzstelle (JSSt)** arbeitet eng insbesondere mit dem »Sleep In« zusammen, wenn es darum geht, für Jugendliche, die auf der Straße leben, »nichts mehr von der Jugendhilfe wollen«, wieder die Brücke in die Hilfesysteme zu schlagen. In der Jugendschutzstelle stehen zwölf Plätze für die Inobhutnahme zur Verfügung. Im letzten Jahre wurden etwa 320 Jugendliche Inobhut genommen.

**Die Sondersettings** der Inobhutnahme werden immer dann entwickelt, »wenn sonst nichts mehr geht«. Der Kinder- und Jugendnotdienst hat den Anspruch: Kein Kind, kein Jugendlicher darf abgelehnt werden. Sondersettings sind so unterschiedlich wie der Bedarf. Diese werden innerhalb der Räumlichkeiten, innerhalb des Gebäudes mit Rückzugsmöglichkeiten oder auch in ad hoc hierfür angemieteten Räumen umgesetzt. Fachkräfte werden aus dem bestehenden Personalpool (z. B. durch Arbeitszeiterhöhung bei Teilzeitkräften) akquiriert, ergänzt durch hierfür besonders geeignete Fachkräfte aus dem Honorarkräfte-Pool von »Sleep In«. In einem Einzelfall war es beispielsweise notwendig – und auch möglich – unter Einbeziehung von Fachkräften freier Träger das notwendige Einzelsetting mit entsprechend qualifizierten Fachkräften zu entwickeln. So sehr Sondersettings die Verantwortlichen und Fachkräfte beschäftigen, sind sie doch nur in ganz wenigen Einzelfällen erforderlich, bleiben aber um so mehr bei diesen in Erinnerung.

Irma Klausch

sondere Kenntnisse, weswegen die Fachkräfte regelmäßig geschult werden. Mit der Einbettung des Nottelefons in die Kindernotwohnung und Jugendschutzstelle ist eine umgehende fachliche Beratung über die Einschätzung des Gefährdungsrisikos und die erforderlichen Sofortmaßnahmen möglich.

In den letzten Jahren gab es jährlich zirka 600 ernst zu nehmende Notrufe, die über das Kinder- und Jugendlichen-Nottelefon eingegangen sind.

## Die Rufbereitschaft

wird wochentags ab 18.00 Uhr bis zum nächsten Morgen, an Wochenenden und Feiertagen ganztags durch eine Fachkraft des Kinder- und Jugendnotdienst gewährleistet. Hierdurch ist sicher gestellt, dass bei Hinweisen auf Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen (eingegangen über das Kinder und Jugendlichen Not-

*»Ein gutes Krisenhilfesystem steht und fällt mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern«*

telefon, häufig auch durch die Polizei) auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten umgehend eine Einschätzung der Situation durch einen Hausbesuch vorgenommen werden kann. Zwischen 16.00 und 18.00 Uhr kann dies durch Fachkräfte im Gruppendienst von Jugendschutzstelle und Kindernotwohnung abgedeckt werden.

Die Rufbereitschaftseinsätze stellen für die Fachkräfte eine besondere Herausforderung dar, weil sie in der Regel mit akuten Krisensituationen in für sie bis dahin unbekanntem Familien konfrontiert sind – und dies zu Zeiten, in denen andere Dienste und Institutionen meist nicht erreichbar sind. Um so wichtiger ist hier die Möglichkeit der Rückkopplung und der fachlichen Reflexion der Entscheidungen und Interventionen mit den Kolleginnen und Kollegen in der Kindernotwohnung und der Jugendschutzstelle, die ebenfalls rund um die Uhr erreichbar sind. Für besondere Problemlagen sind abwechselnd die beiden Leitungen des Kinder- und Ju-

gendnotdienst erreichbar, als Hintergrundberatung und auch bei Bedarf vor Ort. Das Wissen um die Möglichkeit, sich auch mit der Leitung beraten zu können, schafft für die Fachkräfte die notwendige Sicherheit.

In den vergangenen Jahren kam es durchschnittlich zu rund 50 Rufbereitschaftseinsätzen im Jahr.

## Die Beratung in Krisensituationen

suchen Kinder, Jugendliche und Eltern beim Kinder- und Jugendnotdienst von sich aus, weil sie bereits in der Vergangenheit Kontakt hatten, als Ergebnis einer telefonischen Beratung über das Nottelefon oder auf Intervention von und in Begleitung von Freunden. Die Beratung in Krisensituationen ist während des Tages Aufgabe des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes, trotzdem

kommt es gelegentlich vor, dass sich insbesondere Jugendliche direkt an den Kinder- und Jugendnotdienst wenden, weil sie ihn beispielsweise durch die Inobhutnahme kennen gelernt haben und entsprechendes Vertrauen aufgebaut werden konnte.

Ziel dieser Beratung ist es dann, den direkten Kontakt des Jugendlichen zur Fachkraft beim Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes herzustellen. Mit dem Kinder- und Jugendnotdienst soll nicht ein zweites, mit dem Allgemeinen Sozialdienst konkurrierendes Beratungssystem gefördert werden. Ziel der Krisenberatung ist es vielmehr abzuklären, ob ein Gefährdungsrisiko für junge Menschen vorliegt, ob und wie umgehend Entlastung und Hilfe geleistet werden kann oder ob eine Inobhutnahme angezeigt ist.

In den letzten Jahren wurden vom Kinder- und Jugendnotdienst durchschnittlich 110 ambulante Krisenberatungen jährlich (die nicht in eine Inobhutnahme mündeten) durchgeführt.

## Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

durch den Kinder- und Jugendnotdienst kann durch verschiedene Formen und Settings erfolgen, die schwerpunktmäßig für eine Altersgruppe konzipiert sind (vgl. Kasten Seite 142).

## Wie der Kinder- und Jugendnotdienst arbeitet

Die Kindernotwohnung und die Jugendschutzstelle befinden sich in einem Gebäudekomplex mit großzügiger Freifläche (Spiel- und Sportmöglichkeiten für jede Altersgruppe) und in zentraler Lage mit guter Verkehrsanbindung. Dies ermöglicht einen unkomplizierten Zugang sowohl für die Kinder und Jugendlichen wie auch für ihre Eltern. Gleichzeitig können so förderliche soziale Bezüge erhalten bleiben, der Wechsel von Kindertagesstätte oder Schule ist – zumindest nicht aus praktischen Gründen – nicht erforderlich. Im selben Gebäude haben die Fachkräfte des Kinder- und Jugendnotdienst für die familiäre Bereitschaftsbetreuung ihre Büros, sodass eine gute Gesamtkoordination zwischen den verschiedenen Formen der Inobhutnahme, immer mit Blick auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Einzelfall, gewährleistet ist. Das Gebäude zum Jugendamt gehört, sind bei Bedarf kurzfristige Nutzungsänderungen möglich. So wurde vor einigen Jahren eine zweite Kindernotwohnung innerhalb weniger Tage eröffnet, nachdem die Auslastungsgrenze überschritten war und sich keine Entspannung abzeichnete.

Das »Sleep In« ist ein niederschwelliges Jugendhilfeangebot in Form einer betreuten Notschlafstelle direkt in der Nürnberger Innenstadt. 14- bis 21-Jährige finden neben einer Grundversorgung auch Beratung durch pädagogische Fachkräfte des Kinder- und Jugendnotdienst, werden zur aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Situation motiviert und in verbindlichere Strukturen der Jugendhilfe begleitet. Sie können bis zu sechs Nächten im Monat übernachten, die Nachtbereitschaft im Haus wird durch geschulte und fachlich begleitete Honorarkräfte abgedeckt. Die weiteren Leistungen (Beratung, Duschen, Kochen, etc.) stehen ihnen an jedem Tag zur Verfügung. Im Gegensatz zu vielen

Angeboten der Jugendhilfe ist es hier beispielsweise für Punks möglich, ihre Hunde mitzubringen.

## Wie der Kinder- und Jugendnotdienst kooperiert

Der Kinder- und Jugendnotdienst wird mit seinen Angeboten auch von den Jugendämtern im Großraum von Nürnberg genutzt, von einigen durch verbindliche Kooperationsvereinbarungen beispielsweise zur Inobhutnahme von älteren Jugendlichen. Diese Zusammenarbeit wird durch den »Krisenhilfeverbund Mittelfranken«, für den das Jugendamt der Stadt Nürnberg die Geschäftsführung hat, fachlich begleitet. Hier geht es um die regionale Weiterentwicklung der Angebote, die Abstimmung der Zusammenarbeit und Verständigung auf gemeinsame fachliche Standards.

Mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde gemeinsam von der Kinder- und Jugendnotdienst und dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes eine verbindliche Kooperationsstruktur aufgebaut, die mittels regelmäßiger Kontakte auf Leitungsebene laufend weiter entwickelt wird. Hier sind Verfahren zur Zusammenarbeit vereinbart, die beispielsweise eine umgehende kinderpsychiatrische Diagnostik zur Klärung des Hilfebedarfs ebenso beinhalten, wie auch interdisziplinäre Fallkonferenzen.

Mit der Kinderklinik sind insbesondere Verfahren zur sofortigen medizinischen Klärung des Gesundheitszustandes von Kindern und Jugendlichen vereinbart.

Das Jugendamt der Stadt Nürnberg verfügt mit der Polizei und den Schulen (von 1998 bis 2003 im Rahmen eines Modellprojektes aufgebaut) über verlässliche Kooperationsstrukturen, in die der Kinder- und Jugendnotdienst eingebunden ist. Im Aufgabenbereich der Krisenhilfen ist beispielsweise gewährleistet, dass die Polizei für die

Jugendhilfe relevante Erkenntnisse über Familien, kritische Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, umgehend (per Fax) dem Allgemeinen Sozialdienst mitteilt oder diesen – oder den Kinder- und Jugendnotdienst – direkt zur Klärung akuter Gefährdungsrisiken von Kindern einschaltet. Durch die langjährige Kooperation und der in diesem Rahmen immer wieder stattfindenden gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen ist es auch gelungen, den Polizeibeamten Einblick in die Handlungsprinzipien der Jugendhilfe (hier auch die Grenzen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Polizei) zu geben, ein Prozess, der nie abgeschlossen sein wird.

Die Zusammenarbeit zwischen Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes und Kinder- und Jugendnotdienst ist eng und klar geregelt. Die Federführung im Einzelfall liegt sowohl bei Inobhutnahmen wie auch bei der Hilfeplanung beim Allgemeinen Sozialdienst. Dieser wird sofort von Inobhutnahmen und festgestellten Risikolagen für Kinder und Jugendliche informiert. Die Fachkräfte des Kinder- und Jugendnotdienst sind als wichtige Fachkräfte in die weitere Hilfeplanung einzubeziehen.

Ein gemeinsames Ziel beider Dienste ist die schnelle, allerdings auch gründliche Klärung der Perspektiven für das Kind oder den Jugendlichen und die notwendigen Hilfen. Unterschiedliche fachliche Einschätzungen und Positionierungen in Einzelfällen, die auch neue Perspektiven in der Fallbeurteilung eröffnen, werden mit der jeweiligen Leitungen erörtert. Hieraus ergaben sich in der Vergangenheit durchaus immer wieder wichtige Impulse für den fachlichen Diskurs beider Dienste.

## Zum Abschluss

Verlässliche Strukturen und verbindliche fachliche Standards sind die eine wesentliche Grundlage für ein gut funktionierendes Krisenhilfesystem, die andere: qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In meinem Beitrag bin ich nicht weiter auf diesen Aspekt eingegangen, doch ist es unabdingbar, die Qualifizierung und Fortbildung der Fachkräfte zu fördern und sie mit ihren Kompetenzen bei Weiterentwicklungen einzubeziehen. ♦

<b>Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)</b> in gemeinsamer Trägerschaft von Stadt Nürnberg-Jugendamt und Jugendhilfeverbund Schlupfwinkel e. V.			
<b>Inobhutnahme für Kinder und Jugendliche</b> Reutersbrunnenstraße 34, 90429 Nürnberg Telefon 0911 231-7384 (Verwaltung) Fax 0911 231-7386			<b>Notschlafstelle</b> Vordere Sterngasse 3, 90402 Nürnberg
<b>Familiäre Bereitschaftsbetreuung</b>	<b>Kindernotwohnung</b>	<b>Jugendschutzstelle</b>	<b>Sleep-In</b>
Telefon 0911 231-4678	Telefon 0911 231-7633	Telefon 0911 231-7634	Telefon 0911 2449779
Kinder bis <b>3 Jahre</b>	Kinder <b>4 -12 Jahre</b>	Jugendliche <b>13-17 Jahre</b>	<b>Jugendliche und junge Volljährige</b>
Beratung und Aufnahme sind rund um die Uhr, auch am Wochenende und den Feiertagen möglich			geöffnet 19 – 9 Uhr, Aufnahme 19 –23 Uhr
<b>Rufbereitschaft</b> Fachkräfte sind rufbereit zur direkten Abklärung vor Ort von akuten Krisen in Familien und Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche außerhalb der Dienstzeiten beim Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes			
<b>Kinder und Jugendlichen Nottelefon</b> - auch für Erwachsene, die Problemlagen von Kindern/Jugendlichen wahrnehmen - durch Fachkräfte besetzt rund um die Uhr, auch am Wochenende und den Feiertagen <b>Telefon 0911 231-3333</b>			